

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 194.

Halle, Sonntag den 20. August
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Berlin, d. 18. August. Der General-Major und Com-
mandeur der 1. Division, von Stockhausen, ist nach Kö-
nigsberg in Pr. von hier abgereist.

Aus dem Bericht der Centralabtheilung über Aufhebung
des Zeitungstempels giebt die Wost. Btg. noch folgende sta-
tistische Notizen über die Einnahme, welche der Zeitungst-
empel seit dem Jahre 1842 gewährte. Die Einnahme
betrug für:

Ausländische Zeitungen.			Inländische Zeitungen.		
Jahr.	Ehlt.	Sgr.	Jahr.	Ehlt.	Sgr.
1842.	9,168	20	56,553	23	3
1843.	7,700	—	58,456	—	—
1844.	5,007	10	62,040	23	9
1845.	7,210	20	68,873	19	—
1846.	6,933	20	75,014	2	6
1847.	6,701	20	76,417	—	—

Wie viel davon durch die Tagesblätter, wie viel durch die sel-
tener als täglich oder sechsmal wöchentlich erscheinenden Zeit-
schriften einkam, läßt sich nicht bestimmt angeben, da die be-
treffenden Rubriken nicht getrennt sind. Die Höhe der Ein-
nahme durch die Zeitungstempel fanden alle Mitglieder der
Central-Abtheilung weit unter der Meinung, die sie über die
Höhe dieser Einnahme gehabt hätten und nach ihrer Erklä-
rung war es auch die Meinung der Abtheilungen, daß die
Einnahme eine viel größere sei.

Köln, d. 17. August. In der neueren Zeit hat Köln
wohl nie auf einmal so viele Fremde in seinen Mauern ge-
sehen, als während der drei großen Tage, die wir gefeiert
haben. Man schlägt die Anzahl derselben auf wenigstens
30,000 an. Zurückgekehrt sind unsere Gäste nach dem heim-
athlichen Heerde, um den Ihrigen zu verkünden, was sich
Großes unter uns begeben hat, um den gewaltigen, erheben-
den und sühnenden Eindrücken, welche sie mit in die Heimath
genommen, Worte zu leihen und so die Hoffnungen der näch-
sten Zukunft unseres Vaterlandes neu zu beleben und zu
kräftigen in ihren Umgebungen. Sind die schönen Tage auch
schon der Erinnerung verfallen, lange werden sie in derselben
frisch fortleben und, wir hoffen und glauben es fest, in den
Folgen, die sich an dieselben knüpfen, nie vergessen wer-

den. Unser König, der sich unter uns unverkennbar glück-
lich und zufrieden fühlte, so daß er seine Herüberkunft zum
Rheine gewiß segnen wird, gab seinem Gaste, dem Erz-
herzog Reichsverweser, gestern das Geleite bis nach Bonn,
und trat dann, begleitet von unseren Segenswünschen,
seine Rückreise an, ohne Zweifel von anderen Gefüh-
len belebt, als denjenigen, mit welchen er zu uns an
den Rhein kam. Der Erzherzog Reichsverweser hatte sich mit
dem Augenblicke, wo er bei uns ans Land trat, in Aller Her-
zen eingebürgert, welche dem nach Frankfurt Rückkehrenden
mit dem Wunsche folgten, daß ihn Gott noch lange, lange
rüstig erhalte, bis das große Werk vollendet, das mit zu schaf-
fen er berufen durch des deutschen Volkes Willen, dessen hohe
Wichtigkeit er richtig erkannt und dessen Vollendung er voll
männlicher Begeisterung zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat
— die Gründung und Festigung eines einigen, freien Deutsch-
lands. Auch die Vertreter des deutschen Volkes kehrten wie-
der zurück an ihr großes, an ihr schweres Werk, — handelt
es sich doch um Deutschlands Heil und Wohl, da seine Zu-
kunft in ihre Hände gelegt ist. Die Mehrzahl der deutschen
Volksvertreter, die unsere Gäste in den schönen Tagen waren
und so warme, lebendige Sympathieen hier fanden, verließen
uns, davon sind wir überzeugt, mit festerem Vertrauen
gestärkt in das Gelingen ihres großen Werkes und mit
ganz anderen Ansichten über manche Dinge, als sie hier-
herbrachten. Mit neuem, frischem Muthe werden sie
ans Werk gehen, auf daß bald ganze Wahrheit werde
was wir alle mit ihnen hoffen und wünschen zum Heile des
einigen Deutschlands. Köln hat seinen Gästen das Lebewohl
schon geboten, und dies mit freudigem Herzen, da alle ver-
gnügt und zufrieden von uns schieden, da auch nicht der ge-
ringste Mißton die herrliche Feier störte und die Erwartung
Vieler hinter der schönen Wirklichkeit weit zurückblieben; denn
ein großartigeres, bedeutungsvolleres und schöneres Fest ist in
Kölns Mauern wohl nie gefeiert worden.

Der Würde des ganzen Festes entsprechend war die ge-
stigte Schlussfeier, welche die Mitglieder des Dombau-Vereines
und die auswärtigen Deputirten der Filial- und Hülfsvereine
versammelte, um den Rechenschafts-Bericht entgegen zu neh-

men und den Wahllact zu vollziehen. Um acht Uhr rief feierliches Glockengeläute die Dombau-Freunde in den Dom. Hier scharten sich die Mitglieder des Central-Vereines um das Dombanner, und die kleineren Neben-Vereine um ihre Fahnen und Insignien. Nach dem Hochamte begaben sich die Anwesenden in festlichem Zuge nach dem Frankenplatze, der recht heiter und freundlich mit Fahnen, Wimpeln und Laubgewinden geschmückt war. Der Zug ging, nachdem er sich im Langhause des Domes geordnet, die Litsch und die ganze Frankgasse hinunter und hielt am östlichen Eingange des Platzes seinen Einzug. Nachdem sich die Mitglieder des Dombau-Vereines zu beiden Seiten des Platzes aufgestellt, die Musikcorps die für sie eingerichteten Tribunen eingenommen, begab sich der Vorstand auf die für ihn an der Westseite auf der Dom-Terrasse erbaute Bühne. Unter dem Klange der Domglocken und dem Donner des Geschützes, welcher unserem verehrten König den Scheidegruß nachsandte, und dem anhaltenden Freudenrufe der Volksmenge, die nicht nur alle Eingänge zum Platze besetzt hielt, sondern auch die Dächer der angränzenden Häuser und die Gallerieen der Chor-Rundung belebte, hatte sich bald das Ganze geordnet. Hinter den Sitzen des Vorstandes waren das Dombanner und die Fahnen und Insignien aller Vereine aufgestellt, so daß das reichbelebte Schlußbild, der riesige Dom-Chor im Hintergrunde, von unten gesehen sich recht malerisch gestaltete, während der Anblick von oben eben so überraschend als schön war, durch den freundlichsten Sonnenschein gehoben. Der Secretär des Vereines, Justizrath Esser II., hatte in Abwesenheit des Präsidenten den Vorsitz übernommen. Nachdem die Hymne an Papst Pius IX. von Magazzari als Einleitung der Feier gesungen von den zur Seite der Tribunen aufgestellten Männer-Chören, hielt der Vorsitz mit einer so kräftigen Stimme, daß sie den weiten Platz beherrschte eine recht passende, tiefgefühlte Ansprache an die Versammlung, welche mit den Verhandlungen, die der Verein während der Festtage gepflogen hat, die nächste Nummer des Domblattes mittheilen wird, und die einen so günstigen Eindruck auf die Anwesenden machte, wie seine Anrede an die Deputationen der auswärtigen Vereine, die sich außerordentlich zahlreich eingefunden, was der Zukunft des Baues eine günstige Vorbedeutung; denn des Domes Vollendung ist mit diesen Tagen uns allen eine heilige Pflicht geworden, deren Erfüllung eines der schönsten Werke unseres Lebens sein muß, denn wir vollenden andächtig das Haus des Allerhöchsten und mit ihm das Symbol der Einheit Deutschlands.

Als hierauf der Rechenschafts-Bericht über die Wirksamkeit des Vereines in den letzten drei Jahren, von welcher der Bau selbst die lobendste Kunde giebt, erstattet worden, ertönte folgendes von G. Pfarrius gedichtetes und mit einer wahren Begeisterung gelungenes Lied; es galt ja dem König Protektor, welchem die Herzen aller Dombau-Freunde dankend schlagen:

Was einst am Weihetag
Dein Mund begeistert sprach,
Hier sei's erkannt.
Künd' es, du Wunderbau,
Wachsend ins Aetherblau,
Künd' es von Gau zu Gau
Durchs Vaterland.

„Großes begiebt sich hier;
Deutsche, o fühl't's mit mir
Im Brudersinn!
Heiliger Eintracht Bild,
Mächtig, doch friedensmild,
Rage des Domes Schild
Ob Deutschland hin!“

Drum Heil, o König, Dir!
Dein Ruhm erblühet hier
In That und Wort;
Wie's auch die Zeit vollbracht,
Durch Dich ward's angefaßt;
Im Schirme Deiner Macht
Bauen wir fort!

Schön und erhebend war der jetzt folgende Akt. Die gesammte Dombau-Hütte hatte sich auf der Tribüne mit ihren

Meistern aufgestellt. Der Dombaumeister Zwirner trat auf und begrüßte die wackeren Werkmeister und Polirer, die Steinmeken und sonstigen Werkleute, die am Dome gearbeitet, ihre Verdienste um das hohe Werk in schlichten Worten hervorhebend, lobend und anerkennend die umsichtige Thätigkeit der Werkmeister und Polirer, und den beharrlichen Fleiß der Werkgesellen. Dann schritt er zur Preisvertheilung an die Tüchtigsten und Fleißigsten. Sechszehn Werkmeister, Polirer und Aufseher erhielten die meisterhaft von J. Wiener geschnittene Denkmünze auf die Säcular-Feier (Köln, bei Eisen) in Silber; die übrigen Preise der Werkleute bestanden in ähnlichen Medaillen in Bronze. Mit stürmischem Jubel wurde dieser schöne Moment des Festes aufgenommen, denn es fühlte Jeder, der sich an dem großen Werke, so weit es unter den fleißigen Händen jener Braven herangewachsen, erbaut hatte, daß diese Anerkennung eine wohl verdiente war, daß nur zu wünschen, die Auszeichnung hätte noch größer sein können. Auf den Wunsch mehrerer der Herren Bischöfe, welche die Feier mit ihrer Gegenwart beehrten, wurde die Hymne an Papst Pius IX. nochmal wiederholt und mit Begeisterung aufgenommen. Plötzlich erklang ein schallendes Hoch, das sich bis hoch in die Gallerieen des Domes jubelnd fortpflanzte. Es war dies eine Huldigung, der Wissenschaft dargebracht — Alexander von Humboldt hatte die Tribune des Vorstandes betreten. Kaum ward man seiner ansichtig, als sich die Ehrfurcht vor dem Heros deutscher Wissenschaft im freudigsten Jubelrufe ausdrückte. Nach der Einleitung des Wahllactes wurde das Werkgesellen-Lied von Buffo von Hagen gesungen, womit die Feier selbst schloß.

Gegen 5 Uhr versammelte ein unter Leitung der königl. Musik-Directoren Dorn und Weber von den hiesigen vereinten musicalischen Kräften aufgeführtes Fest-Concert etwa 1300 Personen in der festlichst erleuchteten Halle des Gürzenich. Außerordentlichen Beifall fand die vom Capellmeister Dorn componirte Jubel-Duvertüre, wie denn überhaupt das ganze Concert, trotz der drückendsten Hitze, welche im Saale herrschte, einen nicht gewöhnlichen Kunstgenuß gewährte. Den Schluß der Feier machte ein Festball der Vereins-Genossen, welcher um 10 Uhr im Gürzenich-Saale seinen Anfang nahm und bis lange nach Mitternacht Tänzerinnen und Tänzer in fröhlichster Stimmung vereinigt hielt.

So endigte die unvergeßliche Feier. Außerordentlich wohlthuend muß es Jedem sein, der ihre Wichtigkeit in den Verhältnissen der Gegenwart erkennt, der eingesehen hat, daß mit diesen Tagen die Sonne des Glückes Deutschlands manche ihr entgegenstrebenden Wolken verscheucht und niedergekämpft hat, ja, Jedem muß es wohlthuend sein, zu vernehmen, wie Alle, Gäste und Einheimische, zufrieden, wie Aller Urtheil das Fest schön und großartig in seinen Haupterscheinungen zu nennen, gezwungen war. Köln hat sich mit dieser Feier in zwiefacher Beziehung Ehre errungen und seine Gesinnungen von dem gesammten Deutschland erprobt.

Köln, d. 17. Aug. Auf die an Se. Maj. den König der Belgier ergangene Einladung zu den Dombaufesten ist folgendes Handschreiben an den hiesigen Vorstand des Central-Dombau-Vereines erfolgt, dessen Inhalt wir mittheilen zu müssen glauben:

Ich kann nicht umhin, den Mitgliedern des Central-Dombau-Vereines eigenhändig mein herzlichstes Bedauern auszudrücken, daß unvorhergesehene Schwierigkeiten im letzten Augenblicke mich verhindern, Ihrer in so wohlwollenden Ausdrücken abgefaßten Einladung Folge zu leisten. Möge die Vereinigung, der ich so gerne beigewohnt hätte, einen festen Grund legen für die Einigkeit eines edeln und mächtigen Volkes, dem anzugehören ich mich stets glücklich fühlte. Wir sind nahe Nachbarn, und dankbar erkenne ich, daß mir immer in den schönen Rheinlanden ein freundlicher Empfang zu Theil ward. So lange es der Vorsehung

gefallen wird, mir die Leitung unseres guten Landes zu erhalten, hoffe ich, daß nur das Gute, das Wahre und das Nützliche von uns kommen wird. Bei größtmöglicher und wirklicher Freiheit herrscht bei uns die gewissenhafteste Geselligkeit und vollkommene Sicherheit. Mit dem wiederholten Ausdruck meines aufrichtigen Bedauerns, gezwungen abwesend zu sein, vereinige ich die Bitte, allen Mitgliedern des Dombau-Vereins meinen herzlich gefühlten Dank auszusprechen zu wollen.

Brüssel, d. 13. Aug. 1848. (gez.) Leopold.

Düsseldorf, d. 16. Aug. Die „Niederrheinische Ztg.“ sagt heute über die schon gestern erzählten Vorfälle beim Empfange des Königs: Es ist nicht zu läugnen, daß der Empfang auf dem Bahnhofe selbst ein herzlicher war, aber kaum war der Wagen des Königs vor dem Bahnhofe angekommen, als lebhaftes Pfeifen und Heulen ihn begrüßte; ja soweit ging die Frechheit, daß in der Nähe des elberfelder Bahnhofes mit Strafenroth nach dem Wagen geworfen wurde und der König genöthigt war, denselben von seinem Mantel abzuschütteln. Auch bei der Ankunft am Jägerhofe war der Empfang der versammelten Bürger ein wahrhaft herzlicher zu nennen, allein während des Aufenthalts des Königs daselbst hatte die frühere Rotte sich auch hierhin begeben, und als der König, um nach dem Bahnhofe zurückzukehren, den Wagen bestiegen hatte, machte sich dieselbe wieder mit solchem Geschrei und Geheul geltend, drängte sich zugleich so nahe an den Wagen heran, daß der Weg durch die große Allee, welchen dieser nehmen sollte, fast vollkommen versperrt war. Der Kutscher hatte Geistesgegenwart genug, plötzlich einen andern Weg einzuschlagen, und mit verhängten Zügeln dem Steinweg zuzufahren, um sich diesem wilden Gedränge zu entziehen. Recht betrübend ist solch ein Treiben für die ruhigen Bürger, und beruhigend, aber beschämend wirkt die Nachricht, welche unser Gemeinde-Vorstand von Köln mitbrachte, daß der König wohl eingesehen, wie es nur eine kleine Fraction war, welche sich ihm auf diese Weise entgegengestellt, und wie er keineswegs dies der ganzen Bürgerschaft zurechnete. Ist es nach solchen Vorgängen und nach den vielfältigen Beschimpfungen und Verhöhnungen, welche das Militär bei der Empfangsfeierlichkeit sich mit Geduld gefallen ließ, — ist es nach allem dem zu verwundern, daß es des Abends auch aus den Schranken trat und eine provocirende Stellung gegen die Bürger einnahm, da es keinen Unterschied machen konnte zwischen denen, welche es wohl mit der Stadt und dem constitutionellen König meinten, und denen, die das Gegentheil davon nur zu grell an den Tag legten? Leider, daß bei dieser Gelegenheit Blut geflossen und Einer das Leben verloren hat; — dieser Vorgang ist aber noch zu wenig aufgeklärt, als daß wir es wagen wollten, unsere Ansicht darüber auszusprechen. So viel steht aber fest, es wäre nicht dahin gekommen, wenn nicht die Aufreizung Seitens einer kleinen Partei auf die Spitze getrieben wäre. Auch gestern Abend versammelten sich wieder Trupps von Soldaten in der Nähe der Statue der „Germania“, man schob ihnen die Absicht zu, dieselbe zerstören zu wollen. — Sei es; — doch wurde dieser Plan durch freundliches Einschreiten einiger Ober-Officiere und baldiges Blafen und Schlagen der Rekrute verhindert und die eiligst zusammengetretene Bürgerwehr hatte nur die zügellose Jugend Düsseldorf's und deren Aufwiegler in Ruhe zu halten, um deren Borrücken gegen die Caserne zu verhindern. Möchten doch recht bald die Wenigen, welche solch böses Spiel treiben, zur Einsicht kommen und ein Agitiren aufgeben, das nur böses Blut und die Stadt in ein Licht setzen kann, das keineswegs zu ihrem Ruhme dienen wird, und gewiß ihrem materiellen Wohle geradezu entgegen tritt.

Außer vielen kleineren Verwundungen, welche die dauerlichen Vorgänge des vorgestrigen Abends zur Folge hatten, liegen noch zwei, ein Jäger der 7. Abtheilung und ein

Bürger, hoffnungslos darnieder. Die Ladung, welche den Musketier des 13. Infanterie-Regiments tödtete, muß aus mehreren Bleistücken bestanden haben, denn die Schußwunde des Getödteten zeigte viele tiefe und große Löcher nebeneinander.

Diesen Morgen gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr kam der König von Köln wieder hier an und begab sich sogleich mit einem Extrazuge nach Elberfeld. Die Behörden standen zur Begrüßung im festlich geschmückten Bahnhofe bereit. Se. Maj. wurden mit jubelndem Lebehochrufen empfangen. Militär und Bürgerwehr bildeten Spalier von einem Bahnhofe zum andern.

Magdeburg, d. 18. August. Se. Maj. der König traf, von Köln kommend, gestern Abend kurz vor 10 Uhr hier ein und wurde von der trotz der späten Stunden zahlreich versammelten Menge mit lautem und herzlichem Zuruf empfangen. Se. Maj. setzte heute früh nach 7 Uhr die Reise nach Pillnitz fort, um von dort Ihre Maj. die Königen abzuholen. Das erlauchte Königspaar wird, dem Vernehmen nach, auf der Rückreise nach Potsdam morgen abermals unsere Stadt berühren.

Von der Unstrut, d. 11. August. Dr. med. Stockmann zu Vibra, der Führer und Hauptredner der demokratischen Partei im Eckartsbergaer Kreise, ist am 6. d. M. arretirt worden, worüber seine Anhänger, deren er namentlich unter den Bauern auf der Finne und der goldenen Aue eine große Anzahl hat, in eine unbeschreibliche Aufregung versetzt worden sind. Das am Tage seiner Festnehmung in Vibra ausgebrochene Feuer, welches zwölf Häuser niederbrannte, dürfte jedoch mit diesem Factum in keinem Zusammenhang stehen; wohl aber haben sich heute eine Menge Bauern und Einwohner Vibra's zusammengerottet und drohen, von einem Orte zum andern ziehend, den Dr. Stockmann, welcher bereits dem Inquisitoriate in Zeitz übergeben ist, gewaltsam zu befreien. — Der Kaufmann Striegnig in Eckartsberga, ein Freund des Dr. Stockmann und wie dieser als Redner in den Bauern- und Volks-Versammlungen besonders thätig, ist ebenfalls eingezogen worden. (Nach. Z.)

Posen, d. 15. August. Glaubwürdige Nachrichten, die gestern aus russisch Polen hier eingelaufen sind, haben unsere Bevölkerung in nicht geringe Aufregung versetzt, zumal es sich um Nichts Kleineres handelt, als daß im Nachbarlande abermals eine große polnische Verschwörung entdeckt ist, deren Verzweigungen sich nicht allein bis tief in Polen hinein, sondern auch durch ganz Galizien, sogar bis in unser Großherzogthum Posen erstrecken sollen. Die Entdeckung ist in Kalisch, so weit es bis jetzt bekannt, durch Spione erfolgt und sind sofort eine sehr große Menge polnischer Edelleute, welche der Theilnahme an dem projectirten Unternehmen verdächtig waren, dort eingezogen und zum Theil sogar schon nach Sibirien transportirt worden; die Zahl derselben wird bis auf 180 Personen angegeben, und fügt das Gerücht hinzu, daß fast der vierte Theil derselben aus Einwohnern unseres Großherzogthums bestehen soll. Zum Tag des Ausbruchs war der 15. August bestimmt, und sollte dann die Bewegung zu gleicher Zeit in Galizien, Kalisch und Posen beginnen. Die Sache ist noch zu neu, als daß wir über letztere Angabe mehrere Details hinzufügen könnten, wir berufen uns nur auf die verschiedenen Anzeichen, welche eine neue polnische Bewegung verkündeten, und davon wir in unseren Berichten erwähnten, namentlich darauf, daß sich in letzter Zeit hier wirklich außergewöhnlich viel Polen versammelt hatten. Uebrigens sind hier bis jetzt noch keine neuen Verhaftungen vorgenommen worden, doch ist die Wachsamkeit der Behörden geschärft, da die Entdeckung einer Verschwörung in

einem Theil der ehemals polnischen Landen einen Rückschlag auf die andern Theile auszuüben pflegt. Man hört auch viel von neuen Wühlereien der Jesuiten und glaubt gewiß, daß dieselben nicht unbetheiligt bei etwaigen neuen Unternehmungen der Polen sein werden, und jedenfalls die Pläne derselben mit ihrem Gelde unterstützen, um dabei im Trüben fischen zu können.
(Woss. 3.)

Hendsburg, d. 15. Aug. Vom Norden trifft so eben die Nachricht hier ein, daß vom 21. preuß. Infanterie-Regimente 40 Mann, sowie 3 Cürassiere wieder von den Dänen gefangen genommen worden sind.

Gestern Abend wurden hier 10 Bauern als Gefangene eingebracht. Sie sind aus der haderslebener Gegend. Es hat sich bei diesen Personen herausgestellt, daß sie als Verräther bei der Gefangennehmung der preussischen Cürassiere bei Hadersleben agirt haben. Ferner wurden hier vier haderslebener Bürger abgeliefert, welche mit dem Feinde communicirt haben.

Von den lauenburger Jägern sind heute Morgen 120 Mann, welche sich durchaus weigerten dem Befehle der Vorgesetzten Folge zu leisten und auf das Hartnäckigste erklärten, weder arbeiten, noch exerciren zu wollen, nach Saarbrück, woselbst der Prinz von Noer sich befindet, unter starker Escorte abgeführt. Es soll an diesen Leuten dort das Kriegs-Urtheil vollzogen werden.

Hendsburg, d. 15. August. Die provisorische Regierung hat sich heute Morgen mit Extrapost nach Kiel begeben, um die Stände-Versammlung zu eröffnen und, wenn man dem Gerüchte Glauben schenken darf, dieselbe sofort wieder zu vertagen. Mit der Regierung hat sich auch der gestern hier angekommene Unter-Staats-Secretair, Max von Gagern, nach Kiel begeben.

Hendsburg, d. 15. Aug. Aus Eckernförde wird berichtet, daß in dem dortigen Hafen am heutigen Morgen zwei dänische Kriegsschiffe eingelaufen sind. Ob von denselben aber eine feindliche Operation unternommen, darüber wissen wir bis jetzt noch nichts. Uebrigens liegt in Eckernförde eine starke Besatzung, so daß dieser Ort so sehr einer Gefahr nicht ausgesetzt ist. Heute Morgen gingen zur Befestigung des eckernförder Hafens sechs 12pfündige Kanonen und zwei 24pfündige Haubitzen ab, nebst 15 Munitionswagen.

Mannheim, d. 13. August. Von Karlsruhe aus ist ein Aufruf erschienen, welcher hier und in Heidelberg und wohl überall in unserem Großherzogthume den lebhaftesten Anklang gefunden hat. Da derselbe auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient, theilen wir ihn hierdurch mit:

Badener! Unsere Ehre steht auf dem Spiel. Was das heißt, wenn man so lange als die Vordersten in der Reihe deutscher Volksstämme kämpfte, weiß Jeder. Angesichts der letzten Montag in der National-Versammlung von Brentano gemachten Aeußerungen und Angriffe auf unsere deutschen Brüder und unsere eigene Regierung ist es, wenn wir nicht zuletzt verachtet und als Deutsche unwürdig dastehen wollen, hohe Zeit, daß wir uns, wo möglich im Bunde mit allen Gleichgesinnten im Lande, in einer Niesenadresse an die National-Versammlung feierlichst vor solchen Gesinnungen verwahren und davon lossagen. Erhebt Euch daher alle einmüthig, handelt rasch und beweist, daß Ihr immer noch Badener seid, wie früher, und als Deutsche keinem der übrigen Bruderstämme an echter deutscher Gesinnung nachsteht, sondern solches Treiben verabscheut. Laßt Euch nicht abhalten, weil Brentano nicht von Euch allen gewählt ist; denn ist eine Brandwunde am Körper, so ist der ganze Körper in Gefahr, wenn diese Stelle nicht ausgebrannt wird. Badener, rettet Eure Ehre!

Aus Bayern, d. 12. August. Unsere Regierung beanstandet nun die Sammlung für die deutsche Flotte. Man will gerade dem Unternehmen seine lobenswerthe

Seite nicht absprechen, allein ohne besondere Regierungs-erlaubnis sei der Bürger nicht befugt, Sammlungen zu veranstalten; darüber beständen in Bayern bestimmte Verordnungen; das neuerrungene Associationsrecht schließe das Recht nicht ein, Sammlungen zu unternehmen.

Stuttgart, d. 14. Aug. Zu den nicht nach Schleswig ausmarschirenden Regimentern sind soeben auch sämtliche Beurlaubte einberufen worden, wie man glaubt, weil Württemberg, für den Fall einer Einschreitung Frankreichs in Italien, den Oesterreichern dorthin Hülfen zu schicken und diese indeß bereit zu halten, von der Reichsgewalt angewiesen sei.
(F. J.)

Frankfurt a. M., d. 17. August. Der Erzherzog-Reichsverweser ist gestern Abend von dem Kölner Dombauesitz zurückkehrend wieder in Frankfurt a. M. eingetroffen.

Triest, d. 12. Aug. Das feindliche Geschwader, das bereits gestern aus unserm Gesichtskreise verschwunden war, ist heute wieder zum Vorschein gekommen und hat bei Pirano ein von Triest kommendes Traghettos angeschossen. Segel und Masten wurden bedeutend beschädigt. Die Ursache dieses Verfalls ist die, daß die Flotte der Meinung war, jenes Schiff führe Militair am Bord.

Ungarn.

Peßth, d. 6. August. (W. 3.) Für Ungarn wird der 6. August, je wie die Würfel fallen, ein Dies proelialis oder non proelialis, ein Tag der Schlacht oder der friedlichen Ausgleichung. Der streitbare croatische Ban hat nämlich dem ungarischen Premier erklärt, daß er die schwarz-gelbe Schärpe augenblicklich ablegen werde, falls Oesterreich in Deutschland aufsteht, und lieber die ungarische Tricolore, als das Banner eines lieben Nachbarn und Bündners zu verehren, also nach dem Commando des deutschen Reichsverwesers zu manövriren gedenke. Bleibt aber die österreichische Monarchie aufrecht erhalten, dann werde er die Gerechtfame seines Kaisers und Herrn bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen. Und Sellachich sieht aus wie ein Worthalter! Der Premierminister soll hierauf erwiedert haben, er werde im ersten Falle den brüderlichen Kuß der Versöhnung nicht verweigern, im letzteren den Fehdehandschuh mit todesmuthiger Entschlossenheit aufnehmen, sich aber auch des Beistandes eines gewaltigen Allirten vergewissern, und dieses sei eben das übrige Deutschland.

Frankreich.

Paris, d. 14. August. Nach Allem, was von England her verlautet, wird die Regierung der Königin unter keiner Bedingung eine bewaffnete Intervention der Franzosen in Italien zugeben. Die hiesige Regierung kann aber beim besten Willen dieser Intervention unter gewissen Umständen nicht ausweichen, und trifft daher bereits für den Fall, daß sie nothwendig werden sollte, die erforderlichen Maßregeln, um das Unvermeidliche ohne Zeitverlust bewerkstelligen zu können. — Zu den bekannten Ursachen, welche die hiesige Regierung nöthigen können, die Alpen überschreiten zu lassen, kommt jetzt noch eine neue hinzu: Die Armee murrte; man ist einer Verschwörung auf die Spur gekommen. Die Soldaten sind unzufrieden mit einer Regierung, die sie nur in den Straßenkampf und nicht auf's Schlachtfeld schicken will. Jener Kampf ist bekanntlich dem Militär eben so verhaßt, als dieser ihm angenehm. — In den letzten Tagen sind wieder mehrere Generale zur Alpenarmee gesendet, und diese ist an der Grenze mehr zusammengezogen worden. Die Offiziere mußten sich in aller Eile zu ihren respectiven Corps bege-

ben. — Cavaignac wird durch die Journale und durch direct an ihn adressirte Briefe zur Intervention gedrängt. Man wirft ihm vor, sich von England, welches im Geheimen mit Oesterreich und Karl Albert intrigirt habe, hinter's Licht führen zu lassen, und die Republik nach Außen der Coalition und nach Innen der Reaction zu überliefern. Die Lobsprüche, die ihm die englischen Journale und einige französische Blätter ertheilen, deren Republicanismus mehr als verdächtig ist, diese Lobsprüche sind nicht geeignet, ihn in den Augen der Franzosen und Republikaner zu rechtfertigen. Wenn die Unterhandlungen mit Oesterreich nicht einen schnellen und günstigen Erfolg haben, wenn sich die Befürchtungen, die man hier täglich ausdrückt, im Entferntesten bestätigen, so kann nur ein unverzügliches Einschreiten in Italien den General Cavaignac retten, und es scheint fast, daß er hierauf Alles vorbereitet und den Engländern selbst nicht traut. — In der Nationalversammlung wurde eine Proposition niedergelegt, den Belagerungszustand von Paris drei Tage vor der Eröffnung der Debatte über die Constitution aufzuheben. — Ein Journal veranschlagt die Ausgaben, welche die Junikatastrophe dem Staate kostet, auf 100,000,000 Franken, ohne Transportations- und Colonisationskosten. Ueber den Ort, wohin die Gefangenen deportirt werden sollen, hat man noch keinen Beschluß gefaßt. Doch scheint die Colonisation des Nordens von Algerien durch die zu diesem Ende dorthin zu transportirenden Insurgenten immer mehr Anhänger zu gewinnen, und die betreffende Commission hat sich dahin ausgesprochen, daß die Versammlung ihr Votum in Betreff der Ausschließung Algiers reformiren dürfte.

Gestern, Sonnabend, hatten Cavaignac und Basside eine Zusammenkunft mit dem Ausschuss der auswärtigen Angelegenheiten. Ersterem sind dort verschiedene Fragen vorgelegt worden, auf deren Beantwortung er sich jedoch nur unter Beobachtung einer höchst wortfargen Vorsicht eingelassen hat. Auf die erste, Zweck und Gegenstand der Vermittlung betreffend, hat er erklärt, im Interesse Frankreichs und Italiens das größte Stillschweigen beobachten zu müssen. Auf die zweite, ob die Vermittlung den von der Nationalversammlung gehegten und ausgesprochenen Wünschen für die Befreiung Italiens entsprechend sei? lautete die Antwort: es werde stets der Wille der Nationalversammlung ihm zur Richtschnur seiner Handlungen dienen, nie werde er Frankreichs Interesse, Ehre und Würde außer Augen lassen. Auf die dritte endlich, ob er, im Falle die Vermittlung fruchtlos bleibe, zum Krieg entschlossen: er habe die gegründetste Hoffnung, im Ver-eine mit England den Frieden zu erhalten und werde zum Kriege sich nur im alleräußersten Nothfall entschließen. Auf bestimmtere Erklärungen sich einzulassen, verbiete ihm der augenblickliche Stand der begonnenen Unterhandlungen. Diese wenigen Versicherungen aber wurden von dem Ausschuss günstig aufgenommen. Auch die Mittheilung der auf die italienischen Angelegenheiten bis zum 24. Juli bezüglichen Actenstücke ist vom General verweigert worden. Heute wird der Ausschuss über diese Aus-sagung Berathung pflegen und entscheiden, ob es rathsam sei, schon jetzt die italienische Frage in der Nationalversammlung zur Sprache zu bringen. Wahrlich ein wichtiger Moment ist eingetreten, und nicht für Frankreich, nicht für Italien allein. Auf Cavaignac lastet eine große Verantwortlichkeit, und jede Regierung, die zu billiger Beilegung dieser Angelegenheit nicht vor allen anderen Rücksichten die sittliche obwalten ließe unter Anerkennung der weltbewegenden Principien der Zeit, würde den Fluch dieser Zeit auf sich laden können. Von Oesterreichs weiser Mäßigung wird gar leicht das Wohl und Weh Europa's abhängen. Denn

stürzt mit der untergehenden Freiheit Italiens die hiesige Regierung unter der Ueberfluthung des Volks, so haben wir das schlimmste zu erwarten, wie in Frankreich, so in Deutschland. (Fr. D. P. 3tg.)

Paris, d. 15. Aug. Der „Constitutionnel“ enthält einen längeren Artikel über Italien, in welchem er zu beweisen sucht, daß die französische Regierung durch die zweideutige Rolle, welche sie gegen Karl Albert gespielt, die italienische Katastrophe herbeigeführt habe. Man hätte mit diesem Fürsten offen sein sollen: vielleicht hätte es genügt, ihn bloß ruhig gewähren lassen. Man habe damit angefangen, eine seiner Provinzen von bewaffneten Banden überziehen zu lassen, und nachher den Zwiespalt in Italien dadurch genährt, daß man die Hoffnungen der Radicalem unterstützt, während die Einstimmigkeit von ganz Italien durchaus erforderlich war, um dieses Land zu retten. Eine Politik ohne Aufrichtigkeit habe Frankreich in eine falsche Stellung gebracht und Isolirung, Mangel und Schwäche herbeigeführt.

Nach Briefen von der marocconischen Grenze über Dron befindet sich der Kaiser in sehr gespaltenen Verhältnissen zu England und in erklärter Feindseligkeit gegen Spanien. Es handelt sich englischer Seits um einen Streit zwischen dem Pascha von Mazagran und dem britischen General-Consul; was Spanien betrifft, so fordert der Kaiser mit bewaffneter Hand die Zaffarinen-Inseln zurück.

Türkei.

Konstantinopel, d. 2. Aug. Wir haben aus Galatz vom 22. Juli eine sehr wichtige Nachricht erhalten. Nachdem der türkische Commissair, Talaat Efendi, am 17. Juli aus Jassy in Galatz angelangt, und der russische Commissair gleichfalls daselbst eingetroffen, und am folgenden Tage wieder nach Jassy zurückgekehrt war, verbreitete sich das Gerücht, die Russen würden die Moldau räumen, und in ihre Cantonirungen hinter dem Pruth zurückkehren. Ein Schreiben aus Berlat bestätigt dieses Gerücht mit dem Beifügen, daß die russischen Truppen wirklich Berlat verlassen haben, und nach Bessarabien zurückgegangen sind. (M. 3.)

Constitutioneller Club.

(Verfassungs-Verein.)

(Sitzung vom 17. August.)

Die Sitzung begann mit einem Vortrage des Stud. Herzberg, in welcher derselbe seinen schon in der vorigen Sitzung angefündigten Antrag auf Erlass einer Erklärung an die Hallischen Deputirten mit Beziehung auf die vom Volksverein ausgegangenen Adressen motivirte. Auf Aufforderung des Ordners zu Rednern für und gegen eine solche Erklärung spricht zunächst Dr. Barries mit Rücksicht auf den Berliner Abgeordneten über den Antrag überhaupt. Beabsichtige man in der beantragten Erklärung ein Vertrauensvotum abzugeben, so seien die zwei Wege denkbar, daß man dasselbe entweder aus dem persönlichen Verhältnisse herleite, oder auf die politischen Prinzipien des Adressaten gründe. Nach der Stellung des Director Dr. Niemeyer als Abgeordneten sowohl, wie nach der Stellung des Clubs als eines politischen Vereins könne nur von den Letzteren die Rede sein. Für diesen Fall erscheine es aber nothwendig, daß man zunächst über die wahre politische Gesinnung des Deputirten sowohl aus den Arbeiten desselben im Verfassungsausschusse, als seinen Abstimmungen in den Plenarversammlungen und den Mittheilungen an seine Wähler eine Untersuchung anstelle, deren Ergebnisse mit den in den Protokollen des Clubs niedergelegten Ansichten zu vergleichen seien. Der Redner schlägt zu diesem Zwecke die Niederlegung einer Commission vor. Dr. Hüser glaubt, daß es einer solchen speciellen Untersuchung nicht weiter bedürfe, da die Ansichten des Deputirten im Allgemeinen schon bekannt seien, und wünscht danach den baldigsten Erlass einer Adresse. Dagegen glaubt Fritsch in Uebereinstimmung mit Dr. Barries die Entscheidung für eine solche Erklärung noch nicht vorbereitet: er hält deshalb gleichfalls die Niederlegung einer Commission zur nähern Prüfung für nothwendig. Als Mitglieder derselben werden Dr. Barries, Fritsch und Herzberg bestellt. — Die Ab-sendung eines Vertrauensvotums an den Deputirten in Frankfurt wur-

de nach einer berechneten Verteidigung durch Dr. Wolf einstimmig beschlossen und der letztere mit Abfassung einer solchen beauftragt.

Dr. Hüser erstattet als Referent der Commission über die in Vorschlag gebrachte Vereiniung des Clubs mit dem Volksvereine und der Bürgerversammlung, sowie über die gleichfalls angebotene Benutzung der „Halle'schen Zeitung“ als Organs des Clubs Bericht. Nach dem Antrage der Commission beschließt man das letztere abzulehnen: in Betreff des ersteren sollen weitere Anträge abgewartet werden.

Der Club ging dann zur Berathung des Commissionsberichtes über die Rechte der Centralgewalt (vgl. Nr. 185 des Cour.) über. In längerer Rede entwickelt Dr. Wolf die Grundsätze, von denen man dabei auszugehen habe. Als solche stellt er hin, daß die Verfassung Deutschlands sich in der Form eines Bundesstaates und nach den Principien des Constitutionalismus zu bilden habe. Es knüpft sich hieran eine allgemeine Discussion, an welcher noch Dr. Cäcilein und Prof. Burmeister besonders Antheil nahmen. Eine längere Debatte entspann sich noch über §. 4 des Berichtes, welcher den gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Staaten ein zweimaliges suspensives Veto und den Vertretern der einzelnen Reichskreise im Parlament, wenn zwei Drittel derselben übereinstimmen, das Recht der itio in partes zugestehen will. Nach verschiedenen Abänderungsvorschlägen, welche von Dr. Barries, als Referent, Dr. Meyer, Hüser, Delbrück, Prof. Ulrici und Burmeister, Justizcommissar Fritsch und Kaufmann Jacob gestellt und besprochen worden, beschließt die Versammlung diesen Paragraphen noch einmal an die Commission zurückzuweisen.

Das Protocoll wurde von Dr. Wolf und Director Cäcilein geführt.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Magdeburg, den 18. August. (Nach Wispein.)

Weizen	40	—	53	♣	Serfte	25	—	26	♣
Roggen	30	—	31	♣	Safer	15	—	17 1/2	♣

Berlin, den 18. August.

Weizen nach Qualität	56—60	♣
=	86 1/2 pfd. hunt. poln. zu 57—58	♣ verkauft.
=	88 pfd. weiß. gelb. märk. zu 60	♣ verkauft.
=	89 pfd. weiß. poln. 63	♣ gefordert, 60 geboten.
Roggen loco	26 1/2—28	♣
=	schwimmend 86 pfd.	28
=	82 pfd. pr. Sept./Oct.	26 3/4
Serfte, große, loco	26	♣
=	kleine	22
Safer loco nach Qualität	15—17	♣
Erbisen, Kochwaare	33	♣
=	Futterwaare	30—32
Rappsp	66—66 1/2	♣ begeben auf Tief.
Rübsen	44—46	♣
Leinsaat	44—46	♣
Rübsel loco	10 3/4—10 5/8	♣
=	Aug./Sept.	10 3/4—10 5/8
=	Sept./Oct.	10 3/4—10 5/8
=	Oct./Nov.	10 7/8—11
=	Nov./Dec.	11—11 1/8
Spiritus loco	19	♣ ohne Faß, 18 1/2 mit Faß.
=	Aug./Sept.	18
=	Sept./Oct.	17 1/2

Wasserstand der Saale bei Halle

am 18. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.
am 19. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 18. August.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	74 1/4	73 3/4	Nomm. Pfandbr.	3 1/2	90 1/2	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	90 1/2	—
Scheine.	—	88 1/8	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Rup. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bk.-A.-Sch.	—	88 1/2	87 1/2
Obligat.	3 1/2	—	—	Frdrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	78 1/4	77 3/4	And. Goldm. à	—	13	12 1/2
Großh. Pos. do.	4	—	96 1/2	5 Thlr.	—	13	12 1/2
do. do.	3 1/2	—	77 1/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	85 1/2				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit.	4	89 1/4	Brl. = Anhalt.	4
A. B.	—	—	do. Hamb.	4 1/2
do. Hamb.	4	68	do. Pors.-M.	4
do. St. = Star.	4	89 3/8	do. do.	5
do. Pors.-M.	4	52	Mgd. = Leipz.	4
Mgd. = Plbst.	4	102 1/2	Halle = Thür.	4 1/2
do. Leipz.	4	—	Cöln = Mind.	4 1/2
Halle = Thür.	4	54 1/2	Rh. v. St. gar.	3 1/2
Cöln = Mind.	3 1/2	77 1/4	do. 1. Prior.	4
do. Aachen	4	57 1/4	do. Str. = Pr.	4
Bonn = Cöln	4	—	Düssld. = Elbf.	4
Düssld. Elbf.	4	69	Mchl. = Märk.	4
Stee. Bohw.	4	38	do. do.	5
Mchl. Märk.	3 1/2	70 3/4	do. III. Serie.	5
do. Zwgbhn.	4	—	do. Zwgbhn.	4 1/2
Dschl. Lit. A.	3 1/2	94	do. do.	5
do. Lit. B.	3 1/2	94	Oberschles.	4
Cosel. = Dverb.	4	—	Cosel. = Dverb.	5
Bresl. = Freib.	4	89 1/2	Stee. Bohw.	5
Krak. = Dschl.	4	46 3/4	Bresl. = Freib.	4
Berg. = Märk.	4	57		
Starg. = Pos.	4	68 1/4	Ausl. Stam-Actien.	
Brigg. = Meisse	4	—	Dresd. = Görl.	4
Quitt.-Bog.			Leipz. = Dresd.	4
Brl. Anh. B.	4	87 1/4	Chmn. = Rifa.	4
Mgd. = Wittb.	4	45 1/4	Sächs. = Bair.	4
Nach. = Masfr.	4	—	Riel = Altona	4
Th. = B. = Bhn.	4	—	Amst. = Rottred.	4
Ausl. Quittbog.			Mectlenb.	4
Ludw. = Verb.				
24 Fl.	4	—		
Postb. 26 Fl.	4	—		
Fr. = B. = Ndb.	4	45 1/4		

Leipzig, den 18. August.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats = Papiere			R. pr. St. = Schuld-		
à 3% im 14	75	—	scheine à 3 1/2 %	—	—
von 1000 u. 500	—	—	in pr. Ct. pr. 100	—	—
kleinere	—	85	R. f. österr. Metall.	—	—
à 4% do. v. 500	—	—	pr. 150 fl. Conv.	—	—
Rönlgl. sächs. Land-			à 5% lauf. Zinsen	—	—
rentenbriefe à 3 1/2			à 4% à 103% im	—	—
% im 14	79 1/2	—	à 3% 14	—	—
von 1000 u. 500	—	—			
kleinere	—	—	Pr. Frsd'or à 5	—	—
Act. d. eh. S. = Bair.			idem. auf 100	—	—
C. = Co. bis Mich.			And. ausl. Louisd'or	—	—
1855 à 4% spät.			à 5 nach gerin-	—	—
à 3% von 100	—	75 1/4	germ Ausmünzf-	—	—
Rönlgl. pr. Steuer-			ße auf 100	—	12 1/8
Kredit- = Kassensch.			Conv. = Spec. u. Gld.	—	—
à 3% im 20 fl. F.			auf 100	—	—
von 1000 u. 500	—	—	idem 10 u. 20 Kr.	—	—
kleinere	—	—	auf 100	—	1 1/4
Leipz. Stadt-Oblig-					
ationen à 3%			Actien d. B. B. pr.		
im 14	89 1/2	—	St. à 103 %	—	—
von 1000 u. 500	—	—	Leipz. Bank-Actien	148	—
kleinere	—	—	à 250	—	—
Sächs. erbl. Pfand-			Leipz. = Dresd. Eisen-		
briefe à 3 1/2 %			bahn = Actien à		
von 500	—	—	100	95 1/4	—
von 100 u. 25	—	—	Sächs. = Schlef.	—	—
S. laufiger Pfand-			pr. 100	—	74 1/2
briefe à 3%	—	—	Chemnitz = Rifaer	—	—
S. laufiger Pfand-			do. à 100	—	27 1/2
briefe à 3 1/2 %	—	—	Erbau = Sittauer	—	—
Leipz. = Dresd. Eisenb.			pr. 100	—	23 3/4
P. = Dbl. à 3 1/2 %	98	—	Magdeb. = Leipz. do.	—	—
Chemn. = R. Eisenb.			pr. 100	—	173
Anl. à 10	—	—			

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. August.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Rittergutsbes. Grafen v. Platen a. Holstein, v. Sperling a. Balgstedt. Hr. Fabrikbes. Eicheltreiber a. Eisenach. Die Hrn. Kauf. Elzen u. Dpik a. Berlin, Ostwald a. Donnoivo, Hoyer a. Glauchau, Gebhardt a. Mainz, Winkelmann a. Hannover, Wächter a. Frankfurt, Finger a. Dresden, Armbrust a. Gelnhausen.

Stadt Zürich: Hr. Gastw. Sauer a. St. Imbert. Hr. Gutsbes. Mahn a. Braunschweig. Hr. Dr. jur. Burghardt a. Kassel. Die Hrn. Kauf. Niemöller a. Gütersloh, Brandis a. Magdeburg, Baring a. Frankfurt.

Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Voss a. Lohr, Birnbaum a. Eichstedt, Köhler a. Leipzig. Hr. Mühlenbes. Pöhlmann u. Hr. Deton. Zeidler a. Wurlitz.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Gleichmann u. Kirchner a. Bremen, Spalbing a. Berlin. Hr. Gutsbes. Hilpert a. Heichel-

hain. Hr. Lehrer Reif a. Chemnitz. Hr. Deton. Bollmann a. Feigenstedt. Hr. Goldarb. Rathmann a. Meissen.

Goldner Löwe: Hr. Kunsthdtr. Löwe a. Dresden. Hr. Professor Raumann a. Kopenhagen. Hr. Mechan. Arnold u. Hr. Pastor Selig a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Hiller a. Eisleben, Schuberth a. Leipzig, Weikardt a. Magdeburg.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Deutner a. Osnabrück, Hirschfeld a. Coburg. Hr. Schiffseigner Linnenkamp a. Stettin. Hr. Wagenbauer Homann a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Antiquar Riesler a. Potsdam. Hr. Stud. Heidemann a. Bonn. Die Hrn. Kauf. Kirsch a. Heinrich, Schammen a. Berlin, Cronfeld a. Nordhausen, Schmendeboi a. München.

Goldne Kugel: Hr. Rittergutsbes. Förster a. Breslau. Die Hrn. Partik. Bentner a. Leipzig, v. Knickerbein a. Pforzheim. Hr. Getreidehdlr. Bauch a. Chemnitz. Hr. Juwelier Arnold a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Krumpholz a. Dresden, Zirn a. Berlin, Staude a. Wittenberg.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Schwabe, Reine u. Michaelis a. Eisenach. Die Hrn. Fabrik. Feyer u. Wismann a. Chemnitz.

Bekanntmachungen. Montag keine Stadtver- ordneten-Versammlung.

Zugleich bringe ich zur Kenntniß der Mitglieder, daß Dienstag Nachmittags 2 Uhr General-Versammlung des Bürger-Rettungs-Vereins gehalten wird, zu welcher die Versammlung Seitens des geehrten Vorstandes dieses Vereins eingeladen ist.

Fritsch.

Öffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Eichardt hier selbst ist wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger durch Verfügung vom 10. Juni d. J. der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher Alle, welche an die Masse Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsrathe Langerhannß an Gerichtsstelle hier selbst Zimmer Nr. 6 eine Treppe hoch auf

den 2. November d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Kommissarien, von denen ihnen bei etwaiger Unbekanntheit die Herren Quinque, Fritsch und Gödecke in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu beschreiben, bei unterlassener Anmeldung und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Halle a/S., am 7. Juli 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Der Gasthofsbesitzer Herr Hechler zu Riestedt beabsichtigt seinen zu Riestedt

an der Erfurt-Magdeburger und Kassel-Leipziger Straße gelegenen Gasthof zum Palmbaum, nebst Scheune, Seitengebäuden, Garten und dazu gehörigen Ländereien, an den Meistbietenden zu verkaufen; mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, lade ich zahlungsfähige Kauflustige ein, auf

den 15. September er.

Vormittags 10 Uhr

in dem Hechlerschen Gasthose zu Riestedt ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Indem ich entfernt wohnende Kauflustige auf die ganz vorzügliche Lage dieses Gasthofs aufmerksam mache, erlaube ich dieselben zugleich, die nöthigen Beweismittel über ihre Vermögensumstände mit zur Stelle zu bringen.

Auch kann vor dem Termine der Abschluß des Kaufs erfolgen.

Sangerhausen, d. 16. August 1848.

Der Justiz-Kommissarius
Hesse.

Anzeige.

Seit zwei Tagen ist mir ein gelber Jagdhund zugelaufen, welcher mit vier weißen Füßen, weißer Brust, einem Stern am Kopf bezeichnet ist, welcher binnen 8 Tagen bei Erfassung der Futterkosten und Insektionsgebühren wieder abzuholen ist, widrigenfalls nach ablaufender Frist der Hund verkauft wird.

Freirotha, den 18. August 1848.

Gutsbesitzer Strauß.

Trotz meiner Aufforderung in Nr. 182 des Couriers empfing ich zur Zeit meinen Hühnerhund nicht zurück und biete nun dem Rückbringer desselben eine Belohnung von Fünf Thaler.

Dues, den 18. August 1848.

v. Grävenitz.

Sonntag d. 20. d. M. ladet zum freischen Pflaumenkuchen ergebenst ein
Freier in Passendorf.

Bekanntmachung.

Die Instandsetzung mehrerer auf der Feldmark Brachstedt in Folge der stattgefundenen Separation neu angelegter Wege, zu welcher auch die Ausschüttung eines nicht unbedeutenden Damms und die Anlegung eines Fluthgrabens gehört, soll sofort in Angriff genommen und an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 24. August c.

Vormittags 10 Uhr

im Leitenberg'schen Gasthose zu
Brachstedt

anberaumt, zu welchem qualifizierte Unternehmer, die eine der übernommenen Arbeit angemessene Caution zu stellen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie vor dem Termine von dem Umfange der qu. Arbeiten bei dem Schulzen Dönitz in Brachstedt sowohl als auch bei dem Rechnungs-Rath Stapel in Halle nähere Auskunft erhalten können.

Nächste Mittwoch den 23. h. pädagog. Verein in Wallendorf.

Dienstag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr Sitzung des constitutionellen Vereins des Saalkreises in der Weintraube.

Frischer Kalk

Dienstag den 22. August bei Trübe.

Fürstenthal.

Morgen, Montag, Abends von 8 Uhr an, Unterhaltungsmusik von der Familie Drechsler.

Daß ich die Gastwirthschaft im Gasthaus zu Passendorf von Hrn. Schwennicke übernommen habe, mache ich hiermit bekannt. Mit guten Speisen und Getränken werde ich jederzeit bestens aufwarten.

Passendorf, d. 19. August 1848.

E. Freier.

Barinas in seltener, guter Qualität

hatte ich bei jetziger Geldcalamität Gelegenheit eine große Partie außerordentlich billig anzuschaffen und verkaufe davon à U 10 *lg*, in Rollen 9 *lg* à U.
Halle, Strohhof.

Ernst Becker.

Das kleine arme Städtchen Vibra besitzt nichts als seine schönen Berge mit den dürftigen Aekern daran. Der geringe Ertrag derselben, so schon sehr geschmälert durch Abgaben aller Art und durch Verzinsung der bedeutenden Kommunal-schulden, ging vor kaum 2 Monaten durch ein schreckliches Hagelwetter und durch eine noch nie dagewesene Wasserfluth nicht allein für dieses Jahr, sondern auch für die nächstfolgenden beinahe ganz verloren. Mildthätige Menschen von nah und fern nahmen sich der Verunglückten hülfreichst an, und es schien, als wenn der erlittene Verlust dadurch weniger fühlbar geworden wäre. Da, am 10. d. Mts. Morgens 3 Uhr, verheert in kurzer Zeit ein nicht minder furchtbares Element, Feuer, mit seiner durch den herrschenden Sturm unwiderstehlich gemachten Kraft, einen ganzen Theil des so schon genug heimgesuchten Ortes, und stürzt ihn nun ganz und gar an den Rand des Verderbens; 10 Wohnhäuser, ohne Scheune und Ställe, wurden ein Raub der Flammen. Helft! wer irgend helfen kann, aber schnell, denn in der schnellen Hülfe allein liegt der Segen. Das noch vom ersten Unglück her bestehende Comité wird gern die eingehenden Beiträge in Empfang nehmen und für die gewissenhafteste Vertheilung Sorge tragen. Gleichzeitig werden alle diejenigen, die sich schon das erste Mal so gütigst Sammlungen unterzogen haben, auch diesmal um ihre gütige Mithülfe zu Theil werden zu lassen, hiermit aufgefordert.

Ein militärfreier junger Dekonom, welcher Zeugnisse seiner Tüchtigkeit und seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Verwalter auf einem größern Gute. Nähere Auskunft zu ertheilen wird Herr C. F. Wetterlein am Klauschor in Halle die Güte haben.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei dem Schuhmachermstr. J. Schmalz am Kronprinzen Nr. 911.

Montag Abend 8 Uhr Versammlung der Sch. in B. Steckelbein.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 20. August. Zum Erstenmale: **Meine Frau ist ausgegangen**, Lustspiel in 1 Act von Meiner. Hi-rauf auf vieles Verlangen: **Der reisende Student**, Posse mit Gesang in 2 Acten von L. Schneider.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 17. August Abends 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen zeigt hierdurch Freunden und Verwandten ganz ergebenst an

Niederbeuna, den 18. August 1848.
Louis Geisler.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Franziska mit Herrn Eduard Burkhardt auf Wernsdorf zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Naundorf bei Merseburg,
den 15. August 1848.
verw. Dr. Schilling.

Todes-Anzeige.
Unsere Verwandten und Freunde zeigen wir hierdurch tiefbetrübt an, daß unser innig geliebter Vater und Schwiegervater, der Puschändler Johann Gottlob Porsche, heute Abend um 5 Uhr nach langjährigen Leiden im fast vollendeten 57. Lebensjahre zu ewiger Ruhe eingegangen ist. Möge ihm diese den Lohn geben für die schweren Stunden des Lebens, deren er mehr hatte, als Augenblicke der Freude! Um stillen Beileid bitten
Halle, den 17. August 1848.
die Hinterbliebenen.

Circus Gymnasticus in Halle.

Sonntag den 20. und Montag den 21. außerordentliche **Vorstellungen** mit ganz neuen, noch nicht gezeigten Productionen.
Anfang 5 Uhr.
H. Weizmann und G. Schuster.

Funk's Garten.

Montag den 21. d. Abends 7 Uhr
Concert.
Stadtmusikchor.

Paradiesgarten.

Dienstag den 22. d. Abends 7 Uhr
Concert.
Stadtmusikchor.

Sonntag den 20. d. M. ladet zum Tanzergnügen ergebenst ein
Gastwirth Sast zu Holleben.

Thüringer Bahnhof.

Heute, Sonntag, Nachmittags von 3 Uhr an, Unterhaltungsmusik von der Familie Drechsler.

Fr. Lange, Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Sonntag u. Montag **Tanzmusik** im **Hôtel de Prusse.**

Ein Laden nebst Wohnung, wegen seiner Lage besonders zu einem **Mehlhandl** oder dergleichen geeignet, ist zu vermietthen.
Hübner in Nr. 1400.

Bad Wittekind.

Heute, Sonntag, Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Verkauf eines Frei- oder Kloster-guts.

Dasselbe, an der Chaussee unweit der Eisenbahn gelegen, mit guten Gebäuden, 600 M. sehr gutem Areal, großen Gärten, schwunghafter Brauerei, Branntweimbrennerei u. anderen Gerechtsamen, schönem u. gutem completem Inventar, soll sofort für 45,000 *R* verkauft und mit 15,000 *R* Anzahlung sofort übergeben werden, wie es liegt u. steht. Ich mache hierauf besonders aufmerksam. Auskunft ertheilt der Commissionär Wilh. Gähler in Schkeuditz.

Ferner Rittergüter, Land- u. Stadtgüter, Gasthöfe, Tabagieen, Schenken u. gute Mühlen in beliebigen Preisen kann nachweisen der Commissionär Wilh. Gähler in Schkeuditz.

Concert im Bürgergarten.

Montag von 4 Uhr Mittags Concert, gegeben vom
Vereinigten Musikchor.

Am 18. August Abends ist auf dem Wege von der Weintraube nach der Stadt ein **Armband** von Granatenschnüren mit gold. Schlösschen verloren. Der ehrliche Finder wolle dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der **Expedition des Couriers** abgeben.

Sebauersche Buchdruckerei.

Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 16. August.

Der Abg. Müller aus Wohlau verlangte dringend, daß eine Kommission zur Berichterstattung über die in Schlesien durch die Feudallasten entstandene Noth ernannt würde. Der Antrag wurde nicht als dringend erkannt.

Die Petitionskommission gab einen Bericht über die bis zum 19. Juli eingegangenen Petitionen, deren Zahl bis jetzt beinahe 7000 beträgt. Ein ungeheures Material, kaum zu bewältigen, ist in den Petitionen niedergelegt. Die Eingaben sind nach ihrem Inhalte den betreffenden Fachkommissionen überwiesen. Der Bericht gab zunächst eine summarische Uebersicht und ließ dann Specielleres folgen, worüber die Versammlung sofort entscheiden sollte. Der Berichterstatter war der Geheimrath Bauer. Ein Theil des socialen Problems wurde zur Diskussion gebracht. Die schwierigsten Fragen sind in den Petitionen berührt, die sich auf Handel, Gewerbe und Arbeitersachen beziehen. Die Proletarier der Städte und des platten Landes, und selbst die kleinen Grundbesitzer, äußern Wünsche und Verlangen, deren Erfüllung fast unmöglich scheint, jedenfalls eine große Aufopferungsfähigkeit der besitzenden Klassen bedingen würde. Es sind bereits im Mai vom Handelsministerium Kommissionen zur Vermittelung zwischen den Arbeitern und Lohnherren in den Handwerken, und in der Fabrikation, namentlich für die Städte, angebahnt. Ein gleiches Bedürfnis erscheint für die Bevölkerung des platten Landes als eben so nothwendig. Es wäre hier von Seiten der Kommunen und Kreise vermittelnd einzugreifen und eine gründliche Erörterung der gesammten Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung herbeizuführen. Eine solche würde zwar die Frage nicht sofort lösen, doch aber die Lösung vorbereiten, die öffentliche Meinung aufklären, die Ansichten berichtigen, und so beruhigen und versöhnen. Zu diesem Zwecke wäre in jedem Kreise eine gemischte Kreiscommission einzusetzen, bestehend etwa aus 2 Gutsbesitzern, 2 Pächtern, 2 bäuerlichen Grundbesitzern, 2 Häuslern, 2 Tagelöhnern, 1 Landgeistlichen, 1 Dorfschullehrer und 1 Arzte, welcher auf dem Lande Praxis hat, unter Vorsitz des Vorstehers eines landwirthschaftlichen Vereins. Diese Mitglieder wären von den Wahlmännern des Kreises zu erwählen. Gegenstand der Erörterung würden sein: die Grundbesitz-Verhältnisse, namentlich der beachteten und unbeachteten Häuser, der kleinen Ackerwirthe überhaupt, ihre Belastung, ihr Erwerb; das Einliegerwesen, Lohnsystem, die Höhe des Lohns und der Emolumente, die Arbeitszeit; die Verhältnisse der Altjünger (Auszügler), die Sparsinrichtungen, das Armenwesen, das Kreditwesen, die Sittlichkeitszustände, der Schmuggel, der Holzdiebstahl u. s. w. Die Kreiscommissionen würden die Resultate ihrer Ermittlungen entweder in einer besonders gewählten Provinzial-Kommission zu einem Ganzen vereinigen, oder auch sogleich der Kommission für Handel, Gewerbe und Arbeiter-Sachen zufenden. Der Abg. Baumstark hat in dieser Absicht einen motivirten Antrag gestellt, und die Petitionskommission beantragt Ueberweisung desselben an das Handels- und Ackerbau-Ministerium zur näheren Erwägung, resp. Ausführung in denjenigen Kreisen, in welchen sich das Bedürfnis zeigt.

Der Abg. Baumstark begründet den Antrag in einer längern Rede. Er hat im Allgemeinen die Versammlung veranlassen wollen, sich über die sogenannte sociale Frage, die wichtigste unter allen, auszusprechen, besonders aber hat er die Aufmerksamkeit auf die ländliche Arbeiterbevölkerung lenken wollen, von welcher man oft voraussetze, daß sie sich in günstigeren Verhältnissen befinde, als die städtische, während doch schon allein die Fluth der eingegangenen Bittschriften dies widerlege. Freilich könne hier nur mehr mittelbar, als durch durch direkte Maaßregeln der Gesetzgebung eingewirkt werden. Man verlange besonders vielfach Festsetzung eines überall gleichen Arbeitslohns und einer bestimmten Arbeitszeit. Beides ist unzulässig. Der Lohn muß sich nothwendig verschieden bestimmen nach der Lebensweise und den Lebensmittelpreisen der verschiedenen Gegenden, so wie nach der verschiedenen Produktivität der einzelnen Gewerbszweige. Ein künstliches Eingreifen in die natürlichen Verhältnisse erzeugt da nur die heilloseste Verwirrung und endlich den Ruin Aller. Die Frage der sogenannten Organisation der Arbeit ist vor Kurzem in Frankreich für immer zu Grabe getragen worden; man ging dort mit dem besten Willen und sehr bedeutenden Mitteln daran, aber das ganze Gebäude endete mit fürchterlichem Einsturz. Auch unsere vorige Regierung nahm vor einigen Jahren einmal einen großen Anlauf, aber bald ging sie ganz sacht wieder zurück. Man begünstigte zuerst überall die Gründung von Vereinen für die arbeitenden Klassen, lähnte dieselben aber dann auf alle Weise und versagte namentlich ihren Statuten die Bestätigung. Damit sind nun freilich auch

viele heilsame Bestrebungen abgeschnitten worden. Die Verfassungs-Kommission hat es vermieden einen besondern socialen Satz zu nehmen, aber in ihren Bestimmungen über die Gemeindeverfassung, die Steuer-gesetzgebung, das Schulwesen u. s. w. liegen die Grundzüge des ganzen Gebäudes der Zukunft nach der materiellen, wie nach der moralischen Seite. — Die vorgeschlagenen Kreiscommissionen sollen sich besonders mit den speciellen Verhältnissen der einzelnen Landestheile beschäftigen. Sie sollen besonders Vermittelung zwischen den Grundbesitzern und den Arbeitern versuchen, und, wo diese nicht gelingt, der Regierung Vorschläge machen. — Der Redner geht nun sehr in das Detail aller in Betracht kommenden Zustände ein, so daß sich öfter eine Ermüdung der Versammlung kund giebt. Er verbreitet sich über die verschiedenen Verhältnisse des Lohnes, der Arbeitszeit, der Separationsangelegenheiten, der Freizügigkeit, der ländlichen Disciplin und Polizei u. s. w. Die Abnahme der Sittlichkeit findet er nicht in der Zunahme des Luxus begründet, sondern in dem geringen Lohne, welcher zu unsittlichem Erwerbe hindränge. Bei dem Schlusse mehrseitiges Bravo.

Pastor Ulich hob die durch die Separationen erlittenen Nachteile der Einlieger und Büdner hervor, man sollte auch für die städtischen Arbeiter etwas thun und glaubte, die Arbeiter-Commissionen, die Patow angeordnet habe, wären wegen des Widerstandes der Arbeitgeber nicht zu Stande gekommen. Mäze verlangte die Ausdehnung der Kreiscommissionen auch auf die Sache der Separationen und Gemeinheitsheilungen, nicht blos Parzellirung der Domänen, sondern auch Ankauf größerer Güter, um sie zu zertrümmern, und endlich Revision aller seit fast 30 Jahren erfolgten Ablösungen. Die Minister Sierke und Wilde zeigten das Gefährliche dieser Absicht, 20 Millionen Handdienste wären bisher abgelöst, eine Revision der Ablösungen werde den ganzen Besitzstand in Frage stellen. Die Zerlegung der Domänen werde nur eine spannfähige, keine Zertrümmerung sein. Der Convector Schramm aus Langensalza brachte ein eigenes Projekt zur Sprache, die ganze Angelegenheit sollte an die Fachcommission zurückgehen und ein Antrag von ihm über die städtischen Arbeiter mit der vorliegenden Frage verbunden werden. Reichenbach bezeichnete die Roboten und Frohnden als die einfachste Ursache des Nothstandes und zur Ermittlung derselben sei eine Commission nur hinderlich, der Untersuchung bedürfe es nicht, sondern unverzüglicher Abstellung der Mißbräuche. Baumstark entgegnete, die unentgeltliche Aufhebung widerspreche dem Rechte. Sierke verweist auf das Gesetz der unentgeltlichen Ablösung eines Theiles der Lasten, über den übrigen Theil sei eine Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet und werde nach Anhörung Sachverständiger in 2—3 Wochen veröffentlicht werden. Wilde anerkannte die große Noth Schlesiens, that aber dar, daß sie allein aus den Feudallasten nicht entspringe. Jenzsch schilderte die traurige Lage des Proletariats in Pommern, für Wohnung und Kartoffelgarten müsse der Arme dort 150 Tage arbeiten, für den Rest des Jahres sei sein Tagelohn 3—4 Sgr., wovon er die Abgaben noch bestreiten müsse. Er verlange Festsetzung des Arbeiterlohnes und Aufhebung der Freizügigkeit (damit Pommern seine Armen behalte!). Müller aus Wohlau fordert, daß das neue Gesetz auf alle Ablösungen der Vergangenheit rückwirkende Kraft haben solle, die Reccesse solle man nicht aufheben, sondern die Leistungen nach den neueren Grundbesätzen reduciren. Er sah darin keinen Eingriff in die Privatrechte und behauptete, daß der Typhus in Schlesien aus den Roboten entstanden sei. Schmidt aus Schlesien wies urkundlich die Ueberdortheilungen nach, denen die kleinen Grundbesitzer durch die Ablösungen ausgesetzt worden sind. Der Rheinländer Strupp gab die Versicherung, daß Zustände, wie sie in Schlesien und in Pommern, überhaupt in den östlichen Provinzen vorhanden sind, in der Rheingegend nicht gefunden würden, man möchte diese daher mit Maaßregeln verschonen, welche man für die östlichen Provinzen anzuwenden gedente. Man solle doch der Industrie die Parzellirung überlassen! Die Industrie werde Alles ins rechte Geleis bringen. Zgel behauptete, die schädlichen Gesetze über Ablösungen hätten seit 1811 viele selbstständige Nahrungen vernichtet. D'Estier meinte, die glücklichere Lage des Rheinlandes schreibe sich von der unentgeltlichen Aufhebung aller Roboten durch die französische Revolution her. Nach Pieper bekommen die Tagelöhner seiner Gegend im ganzen Jahre nicht ein einziges Mal Fleisch, und im Alter dürfen sie nicht einmal von ihren Kindern aufgenommen und beherbergt werden! Forstmann fand das Unglück unserer socialen Zustände in der Centralisation des Kapitals und der Arbeit. In gleichem oder ähnlichem Sinne sprachen viele andere Abgeordnete, bisweilen in einer Weise, daß ihnen die Versammlung das Wort entziehen mußte, da sie sich dem Ausspruche des Präsidenten nicht fügen wollten. Nach längerer Verhandlung über die Fragestellung entschied sich die Versammlung, keines von den gestellten Amendements zu billigen, dagegen nahm sie mit 155 gegen 140 Stimmen den Vorschlag der Commission an.

Ministerieller Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für den preussischen Staat.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u. verordnen, mit Zustimmung der zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung berufenen Versammlung, was folgt:

Abschnitt I. Von den Grundlagen der Gemeinde-Verfassung. §. 1. Zu einer Gemeinde gehören alle innerhalb ihres Bezirkes, (Gemarkung, Feldflur, Bann) gelegenen Grundstücke. Jedes Grundstück muß einem Gemeindebezirke angehören. Veränderungen von Gemeindebezirken können nur durch ein Gesetz bewirkt werden. §. 2. Alle Einwohner des Gemeindebezirks gehören zur Gemeinde. §. 3. Die bisherigen Unterschiede zwischen Klassen der Einwohner (Bürger, Schutzverwandte, Weisassen u. s. w.) sind aufgehoben. §. 4. Alle Einwohner der Gemeinde sind zur Mitbenutzung der Gemeinde-Anstalten berechtigt und zur Theilnahme an den Gemeindefasten nach den Vorschriften dieses Gesetzes verpflichtet. Wer in der Gemeinde Grundbesitz hat, aber nicht in derselben wohnt, ist nur zur Theilnahme an dem Grundbesitze auferlegten Lasten verpflichtet. Alle Befreiungen, sowohl persönliche als nicht persönliche, sind ohne Entschädigung aufgehoben. Jedoch bleiben diejenigen Grundstücke, welche gesetlich von der Staats-Grundsteuer ausgenommen sind, von den Gemeinde-Auflagen ebenfalls befreit. §. 5. Jeder Preusse, welcher seit einem Jahre in einer Gemeinde gewohnt, das 24te Lebensjahr vollendet hat, und nicht in Folge rechtskräftigen richterlichen Urtheils die staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise entbehrt, ist zu allen Gemeinde-Aemtern wählbar und hat das Recht, bei wichtigen Gemeinde-Angelegenheiten auf die in §§. 43. 44. dieses Gesetzes näher bestimmte Weise mitzuwirken. §. 6. Den Gemeinden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu. §. 7. Jede Gemeinde wird durch einen Gemeinde-Vorstand (Bürgermeister und Schöffen, Magistrat) verwaltet. In Gemeinden von weniger als 100 Einwohnern besteht der Gemeinderath aus sämtlichen Gemeindegewählern. (§. 8.) Gemeinden, welche zu klein sind, um die Zwecke des Gemeinde-Bandes für sich allein vollständig zu erfüllen, bilden mit benachbarten Gemeinden eine Samtgemeinde. Die Samtgemeinde hat ihre besondere Vertretung und Verwaltung. (§§. 65 bis 72.) §. 8. Gemeindegewähler sind alle Männer, welche die im §. 5. bezeichneten Eigenschaften und 1) in Gemeinden von weniger als 2500 Einwohnern entweder Grundbesitz im Werthe von mindestens 200 Thalern oder ein reines Einkommen von 150 Thalern, 2) in Gemeinden von 2500 bis 5000 Einwohnern entweder Grundbesitz im Werthe von 300 Thalern oder ein reines Einkommen von 175 Thalern, 3) in Gemeinden von 5000 und mehr Einwohner entweder Grundbesitz im Werthe von 500 Thalern oder ein reines Einkommen von 200 Thalern haben. Der Grundbesitz muß in der Gemeinde belegen sein. Der Grundbesitz und das Einkommen der Frau wird dem Mann, der Grundbesitz und das Einkommen der minderjährigen, in väterlicher Gewalt stehenden Kinder dem Vater angerechnet. Für diejenigen Gemeinden, in welchen hiernach die Zahl der Wähler nicht die Hälfte aller männlichen Einwohner, die das 24te Lebensjahr vollendet haben, erreichen würde, hat der Bezirks-Ausschuß die vorerwähnten Sätze des Grundvermögens und des Einkommens in gleichem Verhältnisse, so weit zu ermäßigen, daß die Hälfte jener Zahl erreicht wird.

Abschnitt II. Von der Wahl und Zusammensetzung des Gemeinderaths. §. 9. Der Gemeinderath besteht aus 9 Mitgliedern (Gemeinde-Verordneten) in Gemeinden von 100 bis 500 Einwohnern, aus 12 in Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohnern, aus 15 in Gemeinden von 1000 bis 2500 Einwohnern, aus 18 in Gemeinden von 2500 bis 5000 Einwohnern. In Gemeinden von 5000 bis 10,000 Einwohnern steigt diese Zahl um 3 Gemeinde-Verordnete für jede Vollzahl von 5000 Einwohnern. Demnach besteht der Gemeinderath einer Gemeinde von 100,000 Einwohnern aus 75 Gemeinde-Verordneten. In Gemeinden von mehr als 100,000 Einw. tritt für jede weitere Vollzahl von 10,000 Einwohnern ein Gemeinde-Verordneter hinzu. §. 10. Zu Mitgliedern des Gemeinderaths können nicht gewählt werden: 1) Die Beamten der exekutiven Staatsgewalt, als: der Bezirks-Präsident, der Landrath, die königlichen Polizeibeamten; 2) die zum stehenden Heere gehörenden Personen; 3) die Mitglieder des Bezirks-Ausschusses. Vater und Sohn, so wie Brüder dürfen nicht zugleich Mitglieder des Gemeinderaths sein. Sind dergleichen Verwandte zugleich erwählt, so wird derjenige allein zugelassen, welcher die meisten Stimmen (bei Wahlbezirken [§. 13.] im Verhältnisse der in den Bezirken Stimmenden) erhalten hat. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Loos. §. 11. Die Mitglieder des Gemeinderaths werden auf 3 Jahre gewählt. Jedoch verliert jede Wahl ihre Wirkung mit dem Aufhören der Bedingungen der Wahlbarkeit (§. 5.). Jedes Jahr scheidet ein Drittel aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die nach dem ersten und zweiten Jahre Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. §. 12. Bei den Gemeinden, welche mehrere

Ortschaften oder Abtheilungen umfassen, kann der Bezirks-Ausschuß nach Verhältnisse der Einwohnerzahl bestimmen, wie viel Mitglieder des Gemeinderaths aus jeder der einzelnen Ortschaften oder Abtheilungen zu wählen sind. §. 13. In den Gemeinden von mehr als 2500 Einwohnern geschehen die Wahlen nach Bezirken. Die Anzahl und die Grenzen der Wahlbezirke, sowie die Anzahl der von einem jeden derselben zu wählenden Gemeinde-Verordneten werden nach Maßgabe der Bevölkerung von dem Gemeinderathe festgesetzt. Die Wahlbezirke sollen nicht weniger als 1000 und nur dann mehr als 2500 umfassen, wenn sonst die Zahl der Bezirke größer werden würde, als die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderaths. Die Mitglieder des Gemeinderaths können mit Ausnahme des im §. 12. erwähnten Falles in allen Wahlbezirken aus der ganzen Gemeinde gewählt werden. §. 14. Eine Liste der Gemeindegewähler, welche die erforderlichen Eigenschaften derselben nachweist, wird von dem Gemeindevorstande geführt und alljährlich im April berichtigt. Neue Aufnahmen in die Liste sind zu keiner andern Zeit zulässig. Vorzunehmende Ausstreichungen müssen den Beteiligten zwei Tage vorher mitgetheilt werden. Bei Gemeinden von mehr als 2500 Einwohnern ist die Liste nach den Wahlbezirken (§. 13.) eingetheilt. §. 15. Vom 1. bis 15. April schreitet der Gemeinde-Vorstand zur Berichtigung der Liste (§. 14.). Vom 15. bis zum 30. April wird die Liste in einem oder mehreren dazu bestimmten, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Lokalen in der Gemeinde offen gelegt. Während dieser Zeit kann jeder Einwohner der Gemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorstande Einwendungen erheben. Der Gemeinderath entscheidet darüber bis zum 15. Mai. Innerhalb 10 Tagen nach Mittheilung der Entscheidung ist die Berufung an den Bezirksauschuß zulässig, welcher binnen 4 Wochen endgültig entscheidet. §. 16. Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Gemeinderaths finden jedes Jahr am dritten Dienstage des Monats October statt. Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder können von dem Bezirks-Ausschuße veranlaßt werden. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende derjenigen drei Jahre in Thätigkeit, auf welche der Ausscheidene gewählt war. §. 17. Vierzehn Tage vor der Wahl werden die in der Liste (§§. 14. 15.) verzeichneten Gemeindegewähler durch den Gemeindevorstand zu der Wahlversammlung mittelst schriftlicher Einladung oder ortsüblicher Bekanntmachung berufen. §. 18. Der Bürgermeister ist Vorsitzender der Wahlversammlung; er ernannt 2 bis 4 Stimmzähler aus der Zahl der anwesenden Gemeindegewähler, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden. In den Wahlbezirken (§. 13.) bestimmt der Bürgermeister den Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes. Der Bezirksauschuß kann ausnahmsweise eine oder mehrere Personen beauftragen, die Stelle des Bürgermeisters bei den Wahlen zu versehen. §. 19. Zu den Wahlversammlungen haben nur die Wähler Zutritt. Der Vorsitzende hat die Ordnung bei den Wahlen zu handhaben. Die Polizei darf ohne Requisition desselben nicht einschreiten. §. 20. Nach Beendigung der §§. 10. bis 25. dieses Gesetzes eröffnet der Vorsitzende der Wahlversammlung, wie viele Mitglieder des Gemeinderaths zu wählen sind, fordert durch Namensaufruf die Gemeindegewähler auf, einen gestempelten Wahlzettel in Empfang zu nehmen und darauf so viele Namen zu schreiben, als Mitglieder des Gemeinderaths zu wählen sind. §. 21. Ungültig sind alle Wahlzettel, welche nicht gestempelt oder auf welchen die Namen nicht von dem Wähler oder einem Stimmzähler geschrieben sind und solche, aus denen der Wahlvorstand bestimmte wählbare Personen nicht zu erkennen vermag. Wahlzettel, auf welchen zu wenig oder zu viel Namen sich verzeichnet finden, sind gültig; die letzten, zu viel geschriebenen Namen werden nicht mitgezählt. Einzelne Namen nicht wählbarer Personen machen den Wahlzettel nicht ungültig. Die ungültigen Wahlzettel werden bei Bestimmung der Stimmenmehrheit nicht mitgerechnet. §. 22. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen über die Hälfte erhalten haben. So oft sich bei einer Abstimmung nicht für so viele Personen, als zu wählen sind, die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) ergeben hat, wird zu einer engeren Wahl geschritten. Der Vorsitzende und die Stimmzähler stellen diejenigen Personen, welche nächst den Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, so weit zusammen, daß die doppelte Zahl der noch zu wählenden Mitglieder erreicht wird. Diese Zusammenstellung gilt alsdann als die Liste der Wählbaren. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Die Wahlprotokolle sind vom Wahlvorstande zu unterzeichnen und vom Gemeindevorstande aufzubewahren. §. 23. Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann von jedem Wähler der Gemeinde innerhalb 10 Tagen nach der Wahlversammlung bei dem Bezirksauschusse Beschwerde erhoben werden. §. 24. Der Bezirksauschuß kann die Wahlen auf erfolgte Beschwerde oder von Amtswegen innerhalb 10 Tagen nach der Wahl wegen erheblicher Unregelmäßigkeiten durch eine motivirte Entscheidung für ungültig erklären. §. 25. Die bei der regelmäßigen Ergänzung neu gewählten Mitglieder des Gemeinderaths treten mit dem Anfange des auf ihre Wahl folgenden Jahres ihre Verrichtungen an, die Ausscheidenden bleiben bis dahin in Thätigkeit.

Abchnitt III. Von der Zusammensetzung und Wahl des Gemeinde-Vorstandes. §. 26. Der Gemeinde-Vorstand (Ortsobrigkeit) besteht aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten, als dessen Stellvertreter, und einer Anzahl von Schöffen (Stadt-räthen, Rathsherrn, Rathmännern) nämlich in Gemeinden von weniger als 2500 Einwohnern 2 Schöffen, von 2500 bis 10,000 Einw. 3 Schöffen, von 10,000 bis 30,000 Einw. 4 Schöffen, von 30,000 bis 60,000 Einw. 6 Schöffen, von 60,000 bis 100,000 Einw. 8 Schöffen. Bei mehr als 100,000 Einw. tritt für jede Vollzahl von 25,000 Einw. ein Schöffe hinzu. In Gemeinden von mehr als 2500 Einw. wird vom Gemeinderath für jeden Wahlbezirk aus den Einwohnern desselben ein Bezirks-Vorsteher ernannt, welcher den Gemeinde-Vorstand in den örtlichen Geschäften des Bezirks zu unterstützen hat. In den in §. 12 erwähnten Ortschaften oder Abtheilungen kann der Bürgermeister nach Bestimmung des Landraths durch ein daselbst wohnendes Mitglied des Gemeinderathes vertreten werden. §. 27. Zu Mitgliedern des Gemeinde-Vorstandes können Geistliche und Lehrer nicht gewählt werden. Außerdem kommen die in §. 10 für den Gemeinderath gegebenen Bestimmungen auch bei dem Gemeinde-Vorstand zur Anwendung. §. 28. Die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes werden von dem Gemeinderathe durch absolute Stimmenmehrheit mittelst verdeckter Stimmzettel auf sechs Jahre gewählt. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die das erste und zweite Mal Auscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Auscheidenden können wieder gewählt werden. Ist die Zahl der Mitglieder des Vorstandes nicht durch drei theilbar, so setzt der Gemeinderath ein für allemal fest, wie jene Zahl in drei möglichst gleiche Theile zu theilen ist. Der Bürgermeister und die etwaigen besoldeten Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes (§. 73.) können auf mehr als sechs Jahre gewählt werden. In denjenigen Gemeinden, in welchen die Polizei-Verwaltung nicht der Gemeinde-Behörde überlassen, sondern einer königlichen Behörde übertragen ist, werden für die Stelle des Bürgermeisters drei Kandidaten gewählt (§. 30.) §. 29. Für jedes zu wählende Mitglied des Gemeinde-Vorstandes wird besonders abgestimmt. Wird die absolute Stimmenmehrheit bei der ersten Abstimmung nicht erreicht, so werden diejenigen vier Personen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind, auf eine engere Wahl gebracht. Wird auch hierdurch die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet unter denjenigen zwei Personen, welche bei der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. §. 30. Die gewählten Bürgermeister und Beigeordneten bedürfen der Bestätigung der Staats-Regierung. Die Bestätigung steht zu: in Gemeinden von weniger als 10,000 Einwohnern dem Bezirks-Präsidenten, in größeren Gemeinden dem Könige. Die Bestätigung kann nur nach Anhörung des Bezirks-Ausschusses versagt werden. Wird die Bestätigung versagt, so scheidet der Gemeinderath zu einer neuen Wahl; wird auch diese Wahl nach Anhörung des Bezirks-Ausschusses nicht bestätigt, so scheidet der Staats-Regierung die unbeschränkte Ernennung zu. Wenn nach §. 28. drei Kandidaten gewählt sind, ernennt der König aus diesen den Bürgermeister. §. 31. Die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes werden vor ihrem Amts-Antritte in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes in Eid und Pflicht genommen.

Abchnitt IV. Von den Versammlungen und Geschäften des Gemeinderathes. §. 32. Der Gemeinderath hat über alle Gemeinde-Angelegenheiten zu beschließen, so weit dieselben nicht ausschließlich dem Gemeinde-Vorstande überwiesen sind. Sein Gutachten giebt er über alle Gegenstände ab, welche ihm zu diesem Zwecke durch die Aufsichts-Behörden vorgelegt werden. Die von dem Gemeinderathe gefassten Beschlüsse sind für die Gemeinde verpflichtend. Die Mitglieder des Gemeinderathes sind an keinerlei Instruktionen oder Aufträge der Wähler und der Wahlbezirke gebunden. Der Gemeinderath kontrollirt die Verwaltung. Er ist daher berechtigt, sich von der Ausführung seiner Beschlüsse und der Verwendung aller Gemeinde-Einnahmen Ueberzeugung zu verschaffen. Er kann zu diesem Zwecke die Akten einsehen und Ausschüsse aus seiner Mitte ernennen. Der Gemeinderath wählt jährlich einen Vorsitzenden, so wie einen Stellvertreter desselben aus seiner Mitte. Der Gemeinderath versammelt sich, so oft es seine Geschäfte erfordern. Der Vorstand wird zu allen Versammlungen eingeladen; der Gemeinderath kann verlangen, daß Abgeordnete des Vorstandes anwesend sind. Der Vorstand muß gehört werden, so oft er es verlangt. §. 34. Die Zusammenberufung des Gemeinderathes geschieht durch den Vorsitzenden; sie muß erfolgen, sobald es von einem Viertel der Mitglieder des Gemeinderathes (oder, wenn deren weniger als zwölf vorhanden sind, von mindestens drei derselben), oder wenn es von dem Gemeinde-Vorstande verlangt wird. §. 35. Die Art und Weise der Zusammenberufung wird ein für alle Male von dem Gemeinderathe festgestellt. Mit Ausnahme dringender Fälle erfolgt die Zusammenberufung wenigstens zwei freie Tage vorher, unter Angabe der Gegenstände, worüber verhandelt werden

§. 36. Durch Beschluß des Gemeinderathes können auch regelmäßige Sitzungstage festgesetzt, es müssen jedoch auch dann die Gegenstände der Verhandlung mindestens zwei freie Tage vorher den Mitgliedern des Gemeinderathes angezeigt werden. §. 37. Der Gemeinderath kann nicht beschließen, wenn nicht mehr als die Hälfte seiner Mitglieder zugegen ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn der Gemeinderath zum dritten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen ist. Bei der zweiten und dritten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden. §. 38. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wer nicht mitstimmt, wird als nicht anwesend betrachtet. §. 39. Wer bei einer Angelegenheit ein Privatinteresse hat, darf der Verhandlung darüber nicht beiwohnen. Kann wegen dieser Ausschließung eine beschlußfähige Versammlung nicht gehalten werden, so hat der Bezirks-Ausschuß für die Wahrung des Gemeinde-Interesses zu sorgen und nöthigenfalls einen besonderen Vertreter für die Gemeinde zu bestellen. §. 40. Die Sitzungen des Gemeinderathes sind öffentlich, wenn derselbe nicht aus besonderen Gründen eine Ausnahme beschließt. Persönliche Angelegenheiten dürfen nicht öffentlich verhandelt werden. §. 41. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, eröffnet und schließt die Sitzungen und handhabt die Ordnung in der Versammlung. Er kann jede Person aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen, welche öffentlich Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens giebt, oder Unruhe irgend einer Art verursacht. §. 42. Die Beschlüsse des Gemeinderathes und die Namen der dabei anwesend gewesenen Mitglieder sind in ein besonderes Buch einzutragen. Sie werden von dem Vorsitzenden und wenigstens drei Mitgliedern unterzeichnet. Die Stelle der letzteren kann ein von dem Gemeinderathe gewählter Protokollführer vertreten. §. 43. Die Entwürfe der Beschlüsse über die nachstehend bezeichneten Gegenstände werden ihrem Inhalte nach in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und an den von dem Gemeinderathe ein für alle Male zu bestimmenden Orten offen gelegt, damit die im §. 5. erwähnten Einwohner ihre Ansichten darüber einem Kommissar zu Protokoll geben können. Die Gegenstände sind: 1) Ankauf oder Veräußerung von Grundstücken und von Gerechtsamen, welche jenen gesetzlich gleichgestellt sind. 2) Verpachtungen auf mehr als 9 Jahre. 3) Ausführung von Neubauten. 4) Richtung von Gemeindegängen. 5) Veränderungen in dem Genuße von Gemeindegängen. 6) Alle andere Gegenstände, bei welchen der Gemeinderath oder der Bezirksauschuß die Offenlegung beschließt. Der Gemeinderath ernennt den Kommissar und bestimmt die Zeit zur Aufnahme der Erklärungen. In dem hierauf zu fassenden Beschlüsse des Gemeinderathes muß der eingegangenen Erklärungen Erwähnung geschehen. §. 44. Die Entwürfe des Haushalts-Etats und die Rechnungen werden 14 Tage vor der Prüfung durch den Gemeinderath offen gelegt; die Erinnerungen der Einwohner (§. 5.) werden bei der Prüfung in Erwägung gezogen. §. 45. Zu allen Beschlüssen, welche 1) die Veräußerung von Grundstücken und Gerechtsamen, die jenen gesetzlich gleichgestellt sind, 2) Anleihen, 3) Veränderungen in dem Genuße der Gemeindegängen betreffen, ist die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses erforderlich. §. 46. Die Theilnahme an den Gemeindegängen kann von dem Gemeinderathe an die Entrichtung einer jährlichen Abgabe, aber nicht an Einkaufsgelder geknüpft werden. Wer bereits durch Einkaufsgeld ein Theilnahmrecht erworben hat, bleibt von der Entrichtung der jährlichen Abgabe befreit. §. 47. Die Erhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern kann von dem Gemeinderathe beschlossen werden. Zur Erhebung von Zuschlägen, die nicht in gleichen Prozenten auf alle direkten Steuern gelegt werden, sowie zur Erhebung aller anderen Arten von Gemeindeabgaben, außer den im §. 46. genannten Abgaben für Gemeindegängen, muß die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses eingeholt werden. — Sollen nur auf die Gewerbesteuer geringere oder gar keine Zuschläge gelegt werden, so bedarf es dazu keiner Genehmigung. §. 48. Zur Veräußerung von Sachen, welche einen besonderen, wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, namentlich von Archiven, ist die Genehmigung der Minister des Innern und der Unterrichts-Angelegenheiten erforderlich. §. 49. Der Gemeinderath kann die Gemeinde zur Leistung von Diensten (Hand- und Spanndiensten) behufs Ausführung von Gemeinde-Arbeiten verpflichten; die Dienste werden in Geld abgelöst, die Vertheilung geschieht nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern. Abweichungen von dieser Vertheilungsart bedürfen der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses. Die Dienste können, mit Ausnahme von Nothfällen, durch taugliche Stellvertreter abgeleistet oder nach der Abschätzung an die Gemeindekasse bezahlt werden. §. 50. In Bezug auf die Behandlung der Gemeindegängen verbleibt es bei den für die einzelnen Landestheile erlassenen Gesetzen und Bestimmungen. §. 51. Der Gemeinderath wählt den Gemeinde-Einnehmer. Die sonst erforderlichen Gemeindebeamten werden von dem Gemeinde-Vorstande ernannt, nachdem der Gemeinderath darüber vernommen worden ist. §. 52. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte für mehrere Gemeinden können einem gemeinschaftlichen Einnehmer übertragen werden. (Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Zur gütigen Beachtung empfehle ich mein Meubles-, Spiegel- und Polster-Magazin mit einer großen Auswahl moderner und dauerhafter Meubles in Mahagoni und Birken, und stelle die billigsten Preise. Gygas, Tischlermeister, Märkerstraße nahe am Markt.

Eine sehr schöne Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche, Mitgebrauch des Waschhauses etc., ist zum 1. October zu beziehen in Nr. 17.

Halle, den 19. August 1848.

F. W. Troitsch,
gr. Ulrichstr. Nr. 17/18.

Köpen und abgekochten Schinken, Abgekochte Dorschzunge, Hamburger Rauchfleisch (abgekocht), Abgekochten Kalbschinken, Abgekochten Lyoner Schinken, Abgekochten Straßburger gefüllten Schinken, empfiehlt fortwährend in großer Auswahl F. Eppner.

Straßburger, Braunschweiger, Göttinger, Jenaer und Gothaer Serelatwurst empfiehlt F. Eppner.

Eine Partie sehr große frische Ananas, à 1 1/2 R, empfiehlt G. Goldschmidt.

Frischer Kalk

Freitag den 25. d. M. in der Ziegelrei bei Friedeburg.

Auf dem Rittergute Bennstedt stehen jetzt 4 Wochen alte Saugferkeln zu verkaufen.

In dem Pönischen Gute in Klepzig stehen zwei noch gute hölzerne Treppen billig zum Verkauf.

Einen frommen Zuchtbullen, 3 1/2 Jahr alt, hat sofort zu verkaufen L. Krienitz in Sylbiz.

Gesunde Ammen finden Unterkommen durch die Hebamme Schmelzer.

Aus freier Hand steht zu verkaufen das Haus Nr. 1069 am Parade-Platz; die Hälfte der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.

Die Gemeinde Volkstedt kann nicht unterlassen, dem Uhrmacher Hrn. Seebach in Wettin für die vor zwei Jahren vorgenommene und sehr gut ausgeführte Reparatur ihrer über 200 Jahre alten Thurmuhr ihren Dank abzustatten. Möchten diesem freundlichen und höchst uneigennütigen Manne noch recht viele Gemeinden ihr Vertrauen schenken.

Frisch gebrannter Kalk

Montag den 21. d. in Lieskau u. Halle, beim Maurermeister Stengel Nr. 1020.

Aufforderung.

Der abgesetzte Schulgelber- und Almosen-Einnehmer Elias in Brehna wird hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen die rückständigen Schulgelber- und Almosen-Rechnungen zu legen, wo nicht, so wird man ihn auf gesetzlichem Wege dazu anzuhalten wissen. L. D.

Herr Cantor Koch in Spickendorf wird ersucht, das »Wohlbekannte« binnen 8 Tagen ungesäumt zu besorgen.

Halle. Wittwe Ch. Hennig.

Bescheidene Anfrage.

Seit wie lange ist die Johanne Deißner in Jörbig als Leichen-Abwäscherin verpflichtet.

Mehrere auswärtige Leichenwäscherinnen.

Antwort.

Dem Herrn S—t, (wahrscheinlich Semmel-Töffel), welcher über die politische Gesinnung der Realschüler sich so angelegentlich erkundigt, diene Folgendes zur Antwort:

S' war einmal einer, dem's zu Herzen ging,
Daß ihm der Popf so hinten hing;
Er wollt' es anders haben.

Vorläufig unsrer Drei.

Herr Professor Niemeyer und ein Urwähler.

Die Halle'sche Zeitung und der Halle'sche Kurier, redig. von Dr. Tieftrunk, haben schon eine geraume Zeitlang dem Herrn Prof. Niemeyer ihre Unzufriedenheit mit seinen Ansichten in der Berliner Nationalversammlung zu erkennen gegeben. Bisher begnügte man sich damit, dem Herrn Professor einfach zu erklären, man sei unwillig, daß er auf der äußersten Rechte stehe, Halle, d. h. der Volksverein und die Bürgerversammlung zu Halle, wollen keinen konservativen Vertreter. Dagegen kann nun Niemand etwas haben. Denn wenn Halle wirklich „mit der wackern Linken eines Sinnes ist“, wie es in der Adresse an Niemeyer Hall. Zeit. Nr. 29. heißt, so kann es auch seine Mißbilligung gegen seinen Deputirten, der nicht zu dieser „wackern Linken“ gehört, aussprechen, und es ist nur zu beklagen, wenn die Hallenser, die nicht dieser Ansicht sind, dazu schweigen. Anders ist es jedoch, wenn Angriffe auf Niemeyer gemacht werden, wie in dem Tageblatt für Halle Nr. 27. in dem Aufsatz: „Alles hat seine Gründe“, die den Charakter des geachteten Mannes auf eine ganz niedrige und gemeine Art besudeln. Derartige Angriffe verdienen eine ernste Zurückweisung, selbst von denen, welche gegen Niemeyer ein Mißtrauensvotum abgegeben haben. Ein Redacteur, dem die Ehre seines Blattes am Herzen liegt, mußte einen solchen Aufsatz sofort bei Seite legen. Herr Dr. Tieftrunk scheint diesen seinen Takt sich noch nicht angeeignet zu haben.

Ein Urwähler hat nämlich plötzlich die Entdeckung gemacht, wie der Deputirte Niemeyer streng konservativ geworden sei. Jedermann aber, wenn er hört, daß ein geachteter Mann (und dafür müssen die Herren Urwähler den Prof. Niemeyer doch gehalten haben, denn sonst hätten sie ihn ja nicht zum Wähler wählen können, ohne sich zu blamiren) diese oder jene Gesinnung hat, denkt natürlich sofort, daß diese Gesinnung die Frucht eines ernsten Ringens und Strebens nach Wahrheit, das Resultat vieljähriger Erfahrung sei, daß sie wurzeln in der ganzen Anschauungs-, Denk- und Gefühlsweise des Mannes, daß sie entsprungen sei aus der Liebe zum Vaterlande und seinen Mitbürgern; Jedermann wird also hierin die letzten und tiefsten Gründe einer tüchtigen Gesinnung suchen.

Nicht so unser Urwähler. Niemeyer ist streng konservativ, dies muß „seine Gründe haben.“ Entweder ist nun der Herr Urwähler so beschränkt, daß er nicht weiß, daß Jemand konservativ sein kann aus sehr ehrenwerthen, reinen und edlen Gründen, oder er ist so böswillig, daß er diese Gründe nicht sehen will, weil es ihm eben darauf ankommt, einen rechtlichen Mann zu beschimpfen. „Alles hat seine Gründe“, sagt er. Niemeyer machte Opposition gegen Eichhorn „weil seines Waters Religionsbuch an den Schulen verboten wurde, wodurch ihm natürlich ein bedeutender Geldverlust erwuchs.“ Doch ging er nicht zu weit, „er wollte seine Lehrer auch zwingen, die Schalte verringern zu lassen, damit er alle Schulden mit diesen Ersparnissen bezahle.“ Niemeyer stimmt gegen die Aufhebung des Adels (und nicht der Adelsvorrechte, wie es in dem Aufsatz fälschlich heißt), weil „er abhängig ist vom hohen Adel wegen seines Pädagogiums, wo nur Adlige gegen gute Bezahlung aufgenommen werden“, was, beiläufig bemerkt, eine grobe Lüge ist, da viele Bürgerliche auf dem Pädagogium gewohnt haben und noch wohnen. Es wird einem schwer, dergleichen gemeine Verdächtigungen noch einmal niederzuschreiben, doch war es hier das sicherste Mittel, um dergleichen Angriffe der Verachtung jedes ehrenwerthen Mannes preiszugeben. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß es Menschen giebt, die, weil sie selbst für ihre Ansichten keine oder nur gemeine und niedrige Gründe haben, nun meinen, bei anderen Leuten sei das eben so; sie sind eben unfähig, die Gesinnungen und Handlungen von ehrenwerthen Männern zu beurtheilen. Solche Unfähigkeit kann man nun zwar Niemand rauben, wohl aber kann man sie, wenn sie sich öffentlich breit machen will, der öffentlichen Meinung zur gebührenden Beurtheilung resp. Verachtung preisgeben. Und das sei hiermit geschehen!

Wir hoffen, Angriffe auf Niemeyer, welche aus einer solchen Feder stießen, nicht wieder zu lesen, und bitten Herrn Dr. Tieftrunk um die Ehre seines Blattes willen, dergleichen Expectorationen seine Spalten zu verschließen. Man rede wohl „sonder Scheu“, aber nicht sonder Schaam.

Ed. Kriete, Stud. theol.